

Sachverhalt: Netzanschluss

A hat ein Grundstück in der Nähe von Tambach-Dietharz (Entfernung zum nächsten Haus im Ort beträgt ca. 2 Kilometer) erworben, auf dem er ein Ferienhaus errichten möchte. Die baurechtlichen Voraussetzungen sind erfüllt, eine Baugenehmigung bereitet auch keine Probleme. Das Grundstück des A ist jedoch nicht an das Stromnetz angeschlossen. A bräuchte nichts Besonderes, lediglich einen gewöhnlichen Niederspannungsanschluss.

Deshalb überlegt A, was er zu tun hat, um an einen Stromanschluss zu kommen. Von Einwohnern des Ortes hat er folgendes erfahren:

- das Netz der allgemeinen Versorgung in der Umgebung betreibt das Unternehmen N,
- die meisten Leute im Ort beziehen ihren Strom allerdings vom Versorger L, weil dieser aus der Umgebung stammt und viel freundlicher mit dem Kunden umgeht, als N.
- Auch das mit N verbundene Unternehmen V, das ebenfalls Strom verkauft, sei schlecht und nicht zu empfehlen.

Frage: Kann A von N, V bzw. L verlangen, an das Stromnetz angeschlossen zu werden? Könnte das zuständige Stromversorgungsunternehmen den Anschluss auch verweigern?